

Beitragsordnung des Vereins Feministisches Dorfgeflüster (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 31. Januar für das aktuelle Jahr erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

01 ermäßigter Beitrag	02 empfohlener Beitrag	03 fördernder Beitrag
15 €	40 €	65 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Außerordentliche Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Fördermitglieder bestimmen die Beitragshöhe selbst.
4. Auch ordentliche Mitglieder haben die Möglichkeit, selbst ihren Beitrag festzulegen (mindestens 15 €)
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Im Verwendungszweck soll Mitgliedsbeitrag_Name_Jahr angegeben werden.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

1. Das Vereinskonto wird nach Vereinsgründung eröffnet und bekannt gegeben.
2. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 28.12.2022. beschlossen, siehe Gründungsprotokoll.